nRB Niedersächsischer Richterbund
Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Der Niedersächsische Richterbund (NRB) fordert tägliche Eingangskontrollen in allen niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften

Gewaltakte gegen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind in der Bundesrepublik Deutschland nicht an der Tagesordnung, dennoch kommen sie immer wieder vor. Auch gegenüber anderen Personen kommt es in deutschen Gerichten zu Gewaltausbrüchen. Fast immer kommen sie unerwartet ohne vorherige Anhaltspunkte.

Eine Chronik der Gewalt

Besonders in Erinnerung sind die Tötungsdelikte vom 7. April 2009 im Landgericht Landshut, vom 1. Juli 2009 im Landgericht Dresden und vom 11. Januar 2012 im Amtsgericht Dachau.

Aber auch in Niedersachsen gab es bereits besonders hervorzuhebende Vorkommnisse:

Am 14. April 1994 wird im Landgericht Hannover gegen acht Türken verhandelt, die während eines Familienstreits einen Landsmann erschossen haben sollen. In einer Verhandlungspause werden von einem 25-Jährigen aus der Familie des Opfers mehrere Schüsse auf einen Verwandten der Angeklagten abgefeuert. Dieser wird nur leicht am Arm verletzt.

Am 24. Februar 1998 verletzt in Aurich ein 47-jähriger Angeklagter den Oberstaatsanwalt Horst Sch. durch zwei Revolverschüsse schwer. Nach zwei weiteren Schüssen in Richtung auf die Zuschauer tötet sich der Mann selbst. Der Angeklagte stand gemeinsam mit seiner 42 Jahre alten Ehefrau wegen Menschenhandels und Förderung der Prostitution vor Gericht.

Am 17. November 1998 erschießt im Amtsgericht Braunschweig eine 43-jährige Türkin unmittelbar nach einer einvernehmlichen Scheidung ihren Ehemann im Treppenhaus. Anschließend lässt sie sich vor Ort widerstandslos von der Polizei festnehmen.

Am 15. September 2008 wird im Amtsgericht Hameln ein auf dem Flur wartender Zeuge von hinten von einer männlichen Person angegriffen. Der Zeuge flüchtet in einen Sitzungssaal, in der gerade eine Strafverhandlung stattfindet. Der Zeuge zieht ein Pfefferspray aus seiner Tasche und sprüht in Richtung des Angreifers. Aus dem Zuschauerraum wird ein Schuss mit einer Gaspistole abgefeuert.

In der letzten Oktoberwoche 2015 findet der Justizwachtmeisterdienst anlässlich einer Eingangskontrolle im Landgericht Hannover bei einem Mann eine nicht geladene Pistole mit 50 Schuss Munition.

Am Vormittag des 13. Mai 2016 verhindert die Einlasskontrolle durch Justizmitarbeiter im Fachgerichtszentrum in Braunschweig vermutlich einen Gewaltakt mit Geiselnahme. Ein den Beamten bekannter psychisch kranker 60-jähriger Mann, der seit Jahren einen Rechtstreit vor dem Sozialgericht führt, gibt angesichts der bevorstehenden Leibesvisitation freiwillig eine geladene Schreckschusspistole mit aufgebohrtem Lauf, ein Messer und eine Brechstange ab, die er in der Kleidung trägt. Außerdem stellt er einen Koffer mit vier Flaschen ab, in denen brennbare Flüssigkeiten sind. Daneben werden bei dem Mann vorbereitete Kabelbinder gefunden.

Am 17. Januar 2017 wird im Amtsgericht Celle nach Verkündung eines Haftbefehls wegen räuberischen Diebstahls der Haftrichter von einem 22-jährigen Beschuldigten angegriffen und mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen.

Eine umfassende Zusammenstellung finden Sie auf der Homepage des NRB unter http://www.nrb-info.de/main/view/article/eine-zusammenstellung-von-gewaltakten-und-deren-androhung-gegen-justizbedienstete-und-personen-in-ju//topic/108/

Sicherheit bedeutet Bürgerfreundlichkeit

Gerichtsverhandlungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Justiz hat ein Interesse daran , dass Bürgerinnen und Bürger in die Verhandlungen kommen, auch als Zuschauer. Wer sein Recht vor Gericht sucht oder z. B. als Zeuge an einer Verhandlung teilnimmt, muss dies ohne Angst vor Gewalt tun können. Die Gewährleistung der Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ist ein Schritt hin zu einer bürgerfreundlichen Justiz, denn nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz, sondern auch alle Rechtssuchenden haben den gleichen Anspruch auf Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Dabei darf nicht aus dem Blick geraten, dass einige Prozessbeteiligte nicht die freie Wahl haben, ob Sie vor Gericht erscheinen wollen, oder nicht. Zeugen und Angeklagte, aber auch Prozessparteien können unter bestimmten Voraussetzungen gegen Ihren Willen gezwungen werden, vor Gericht zu erscheinen. Der Wunsch, einer Gerichtsverhandlung fern bleiben zu dürfen ist dann besonders nachvollziehbar, wenn beispielsweise ein Tatopfer gezwungen ist, in Anwesenheit des Angeklagten über dessen vorangegangene Gewalttat oder innerhalb eines Familienprozesses über erlebten Missbrauch auszusagen. Oftmals werden in derartigen Situationen Zeugen und andere Beteiligte unter Druck gesetzt und manchmal auch konkret bedroht. Gerade diese Personen müssen in jedem Fall darauf

vertrauen können, dass Sie bei ihrem Erscheinen vor Gericht in Sicherheit sind. Diese Sicherheit kann aber nur durch regelhafte Eingangskontrollen hergestellt werden.

Sicherheit bedeutet Fürsorge für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Neben den Bürgern haben aber auch die in der Justiz Beschäftigten einen Anspruch darauf, während ihrer Dienstausübung geschützt zu werden. Das gilt ohne Ausnahme für die Angehörigen aller Dienste. So haben die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte direkten Bürgerkontakt nur während der Sitzungen. Die Mitglieder der Serviceeinheiten sind dagegen oftmals erster Ansprechpartner der rechtssuchenden Bürger und dadurch auch viel unmittelbarer dem Kontakt mit möglichen Gewalttätern ausgesetzt.

Ein besonderes Schutzbedürfnis haben zudem die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister, die gerade für die Gewährleistung der Sicherheit in den Justizgebäuden verantwortlich sind. Die Kolleginnen und Kollegen im Wachtmeisterdienst werden von allen anderen Mitarbeitern ggf. über einen Notruf in eine krisenhafte Situation hinzu gerufen. Die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister haben bei ihrem Eintreffen keinerlei Informationen über die Situation, zu deren Deeskalation sie beitragen sollen. Vor diesem Hintergrund ist es für die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister von fundamentaler Bedeutung, ob sie aufgrund durchgeführter Zugangskontrollen darauf vertrauen können, dass ein Angreifer sich nur mittels körperlicher Gewalt zur Wehr setzen kann, oder ob mit der Verwendung von Waffen aller Art gerechnet werden muss. Im letzten Fall muss schon aus Selbstschutzgründen das Einschreiten durch die Sicherheitsbeamten sehr viel zurückhaltender ausfallen, als dies der Fall sein könnte, wenn sicher ist, dass der oder die Angreifer keinerlei Waffen mehr bei sich tragen können. Die anlässlich der unregelmäßig durchgeführten Eingangskontrollen jedes Mal gefundenen Hieb- und Stichwaffen belegen den realen Hintergrund der vorstehend dargestellten Bedenken.

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben mit der Einführung von ständigen Zugangskontrollen in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften vorgemacht, wie Sicherheit für alle in den Justizgebäuden gewährleistet werden kann. Dabei hat sich gezeigt, dass die Zugangskontrollen von den Bürgerinnen und Bürgern keineswegs als Hemmschwelle oder Hindernis beim Zugang zur Justiz wahrgenommen werden; vielmehr werden diese als sinnvolle Maßnahme im Interesse der Rechtsuchenden betrachtet. Diese Sicherheitsmaßnahmen sind im unserem Nachbarland Nordrhein-Westfalen bereits so selbstverständlich geworden, dass von dort anreisende, in Niedersachsen prozessierende Anwältinnen und Anwälte in unseren Gerichten ihr Unverständnis darüber äußern, dass hier mangels Zugangskontrollen die Sicherheit nicht gewährleistet wird.

nRB Niedersächsischer Richterbund
Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

Die Landesregierung ist gefordert

Waffen und andere gefährliche Gegenstände gehören nicht an einen Ort, an dem Parteien gewaltfrei ihre Konflikte lösen sollen und an dem Recht gesprochen wird, um streitende Parteien zu befrieden. Es ist erschreckend zu beobachten, dass die zunehmende Bereitschaft, Konflikten mit Gewalt zu begegnen, immer häufiger auch in den Gerichten ausgelebt wird. Auch eine Hemmschwelle, seinem Unmut über eine Entscheidung mit Gewalt Ausdruck zu verleihen, ist gegenüber denen, die beruflich für diesen Rechtsstaat eintreten, nicht mehr vorhanden.

Wir können und wollen nicht allein auf die Hoffnung angewiesen sein, dass Niedersachsen von einem Vorfall wie in Landshut, Dresden oder Dachau verschont bleibt. Auch Niedersachsen muss die Sicherheit in seinen Justizgebäuden gewährleisten. Sicherheit ist aber nicht teilbar. Die Zugangskontrollen können nicht - wie bislang praktiziert - auf einzelne Arbeitstage, einzelne Justizstandorte oder einzelne Gebäude beschränkt werden.

Der NRB fordert deshalb von der Landesregierung, die Bereitstellung der sächlichen und personellen Mittel für tägliche, generelle Zugangskontrollen in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der NRB ausdrücklich die Ankündigung der Justizministerin Barbara Havliza in ihrer Rede vor dem Niedersächsischen Landtag am 13.12.2017 zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 5.12.2017 (Lt.-Drs. 18/34) zur Schaffung sicherer Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen, so schnell wie möglich durchgängige Sicherheitskontrollen an den Gerichten durchzuführen. Der NRB erwartet, dass die neue Landesregierung die notwendigen finanziellen Ressourcen für die Umsetzung des von der Justizministerin formulierten Ziels - insbesondere für die erforderlichen baulichen Veränderungen in den Justizgebäuden und für die Verstärkung des Wachtmeisterdienstes - bereitstellt.

Der NRB steht der Landesregierung und den im Landtag vertretenen Parteien jederzeit für eine konstruktive Diskussion über den Weg zur zeitnahen Umsetzung von täglichen, generellen Zugangskontrollen in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verfügung.

Frank Bornemann
Vorsitzender